

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77

DIENSTAG, DEN 27. SEPTEMBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge .....	1617	Öffentliche Plandiskussion .....	1619
Verlängerung der Auslegung der Planunterlagen im Zuge des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550–2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg Altona – Blankenese .....	1617	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Volksdorf 46 (Buchenkamp/Eulenkampstraße) sowie über die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms .....	1619

## BEKANNTMACHUNGEN

### Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfond im Sinne des § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für das Jahr 2017 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausbildungszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 19. September 2016

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1617

### Verlängerung der Auslegung der Planunterlagen im Zuge des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550–2,520“ an der Strecke 1224 Hamburg Altona – Blankenese

Die Auslegung der Planunterlagen im Zuge des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau der S-Bahn-Verkehrsstation Ottensen Streckenkilometer 1,550–2,520“ an der Strecke 1224 Ham-

burg Altona – Blankenese – Bekanntmachung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Anhörungsbehörde vom 30. August 2016, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 9. September 2016 – wird verlängert bis zum 14. Oktober 2016. Auch die Einwendungsfrist verlängert sich daher bis zum 28. Oktober 2016.

Somit liegen die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 14. September 2016 bis zum 14. Oktober 2016 zur Einsicht aus im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG von der Auslegung des Plans.

Die DB Station&Service AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, an der bestehenden S-Bahn-Strecke von Altona nach Blankenese/Wedel (S1 und S11) zwischen dem S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld eine S-Bahn-Verkehrsstation „Ottensen“ neu zu errichten. Zweck der Maßnahme ist die Verbesserung der Erschließung der Stadtteile Ottensen-Nord und Bahrenfeld durch den Öffentlichen Personennahverkehr vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Zugangsmöglichkeiten am S-Bahnhof Altona und dem S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld sich für dieses Gebiet in Randlage befinden.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines teilweise überdachten Mittelbahnsteigs sowie der erforderlichen Zugangsanlagen für Fahrgäste an der bestehenden S-Bahn-Strecke zwischen etwa Streckenkilometer 1,55 und etwa Streckenkilometer 2,52. Damit ist der Haltepunkt etwa mittig zwischen dem S-Bahnhof Altona und S-Bahn-Haltepunkt Bahrenfeld gelegen. Geplant ist eine Bahnsteiglänge, die zur Aufnahme von Sechs-Wagen-Zügen (Vollzug) der S-Bahn geeignet ist, wobei die Gleislage zur Aufnahme eines Mittelbahnsteigs angepasst wird. Die Anlagen zum Zugang für Fahrgäste sollen an der Eisenbahnüberführung „Bahrenfelder Steindamm“ der S-Bahn-Strecke entstehen. In den westlichen Brückenkopf des Überführungsbauwerks der S-Bahn über den Bahrenfelder Steindamm wird zu diesem Zweck ein Zugang mit einem Treppenaufgang sowie einem Aufzug zur Verknüpfung von Bahnsteig- und Straßenebene integriert. Am westlichen Ende des Bahnsteigs soll zusätzlich eine Personenüberführung errichtet werden, die eine (nicht barrierefreie) Wegeverbindung mit der Gaußstraße südlich und der Thomasstraße nördlich der S-Bahn-Strecke herstellt. Die für den Mittelbahnsteig erforderliche Fläche wird im Wesentlichen durch teilweisen Rückbau des Betriebsgleises der Strecke Bahrenfeld-Langfelde, die Verlegung der Einfädelung dieses Gleises in die S-Bahn-Strecke Richtung Osten sowie die Verschwenkung des S-Bahn-Gleises für die Fahrtrichtung Blankenese auf das Planum dieses Betriebsgleises gewonnen. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 HmbVwVfG ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011).

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm). Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (Wiederbegrünung/-bepflanzungen) werden im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungsflächen) verwirklicht. Die Planfeststellungsbehörde hat das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Umwelttechnischen Bericht, die Schalltechnische Untersuchung und die Erschütterungstechnische Untersuchung.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 28. Oktober 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder der vorstehend genannten Dienststelle Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 28. Oktober 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder der vorstehend genannten Dienststelle.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 18 a AEG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese

Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre) (§ 19 Absatz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren finden sich auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/>. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 20. September 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**  
– Anhörungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 1617

## Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 5. Oktober 2016, um 19.30 Uhr im Rathaus Altona, Kollegienaal, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, für die Änderung der Baustufenpläne Blankenese und Groß Flottbek – Othmarschen eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Die Baustufenpläne Blankenese und Groß Flottbek – Othmarschen weisen in den betroffenen Bereichen besonders geschützte Wohngebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch das Änderungsverfahren soll für diese Gebiete die Umstellung auf reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungsort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 24 99.

Hamburg, den 20. September 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1619

## Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 10. Oktober 2016, um 19.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungszentrum (SDZ), Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg, für die Änderung des Baustufenplans Heimfeld eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Der Baustufenplan Heimfeld weist im betroffenen Bereich besonders geschützte Wohngebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch das Änderungsverfahren soll für diese Gebiete die Umstellung auf reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungsort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 24 99.

Hamburg, den 20. September 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1619

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Volksdorf 46 (Buchenkamp/Eulenkrugstraße) sowie über die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Volksdorf 46 für den Bereich zwischen Buchenkamp, Eulenkrugstraße und Tonradsmoor sowie weiterer östlich angrenzender Flächen sowie die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 10. Oktober 2016, um 18.00 Uhr in der Aula des Walddorfer-Gymnasiums, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau in einer begrenzten Tiefe entlang der Straße Buchenkamp, die landschaftsplanerische Sicherung und naturschutzfachliche Aufwertung der dahinterliegenden Landschaftsbereiche sowie die Sicherung einer Fläche zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden für eine begrenzte Nutzungsdauer geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 3. Oktober 2016, bis Freitag, dem 7. Oktober 2016, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage (Flur), Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 10. Oktober 2016, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 21. September 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1619

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

#### ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann,  
Telefon: +49/040/42823-1427  
Telefax: +49/040/42731-0747  
E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de>  
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Grootmoor, Am Damm 47, 22175 Hamburg ab dem 01.05.2017 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie: 14  
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Grootmoor, Am Damm 47, 22175 Hamburg ab dem 01.05.2017 bis auf Weiteres
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände 90911300

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang  
Unterhaltsreinigung: 8450 m<sup>2</sup> (Schule) + 1740 m<sup>2</sup> (Sporthalle) Glasfläche: 1817 m<sup>2</sup>
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 1. Mai 2017

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentseidesgesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eigenprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten.

Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

### IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

### IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber

152–24/209

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme  
1. November 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots  
1. Mai 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Datum: 1. November 2016, 10.00 Uhr.  
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
7. September 2016

Hamburg, den 9. September 2016

**Die Finanzbehörde**

804

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hummelsbüttler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 081-16 IE**

Die Grundschule Grützmühlenweg und das Gymnasium Hummelsbüttel liegen im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Hummelsbüttel. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung der Drei-Feld-Sporthalle.

#### Sportgeräte

Leistungsumfang:

Lieferung und Einbau von Hülsenreck-Einrichtung, Sprossenwand, Boulderwand, Klettertau, Einrichtung, Multischaukelanlage, Volleyball, Badminton, Handball-/ Hockeytore, Basketball, Slackline und Ballfangnetze

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. November 2016  
Bauende: ca. Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Oktober 2016 bis 10.20 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 7. Oktober 2016 um 10.20 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder  
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),  
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,  
und  
– gültige Freistellungsbescheinigung.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. November 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. September 2016

**Die Finanzbehörde**

805

Die Universität Hamburg schreibt Laborbedarfe, Vergabe-Nr. **VOL2016002OV**, öffentlich nach VgV aus. Um den Laborbedarf aller Fakultäten, mit Ausnahme der medizinischen, sicherzustellen, beabsichtigt die Universität Hamburg einen Rahmenvertrag für 2 Jahre mit der Option auf zweimalige Verlängerung für jeweils ein Jahr abzuschließen. Einen besonders hohen Bedarf haben die Fachbereiche Chemie, Biologie, Geowissenschaften und Physik.

Die Universität Hamburg beabsichtigt die Ausschreibung in mehrere Lose zu untergliedern, wobei nicht für jedes Los ein Angebot abgegeben werden muss. Insgesamt werden 50 Lose angeboten. Die Untergliederung der Lose gestaltet sich folgendermaßen:

Los	Produkt
Los 1	Laborglas in Schott, DURAN-Qualität
Los 2	Laborglas, Qualität: Borosilikat 3.3
Los 3	Nitrilhandschuhe, puderfrei in den Größen S, M, L, XL
Los 4	Vinylhandschuhe, puderfrei in den Größen S, M, L, XL
Los 5	Überschuhe, PP, rutschfest
Los 6	Magnetrührstäbe
Los 7	Wischtücher (Kimberly Clark oder gleichwertig)
Los 8	Petrischalen
Los 9	Einweg-Wägeschalen
Los 10	Einwegspritzen
Los 11	Mikroliterspritzen
Los 12	Sterican Einmalkanülen
Los 13	Parafilm
Los 14	Serologische Pipetten
Los 15	Pipettenspitzen
Los 16	Biosphere Pipettenspitzen
Los 17	Pasteurpipetten aus Glas
Los 18	Pipettensaugball/-sauger
Los 19	Sicherheitspipettierball (Peleusball)
Los 20	Reaktionsgefäße
Los 21	Reaktionsgefäße (Safe-Lock bzw. SafeSeal oder gleichwertig)
Los 22	PCR-Reaktionsgefäße
Los 23	Reagenz- und Zentrifugenröhren
Los 24	NMR-Röhrchen
Los 25	Entsorgungsbeutel
Los 26	Reagenzglas- und Flaschenbürsten
Los 27	Lithelen-Fett
Los 28	Schliff-, Hahn- und Gerätefett (Glisseal HV oder gleichwertig)
Los 29	Vakuum- und Hochvakuum-schliffett
Los 30	Triboflon III Dicht- und Gleitpaste
Los 31	Aluminiumfolie
Los 32	Indikator Papier
Los 33	Indikator Stäbchen
Los 34	Spritz- und Pulverflaschen
Los 35	Tape Markierungsband
Los 36	Falten- und Rundfilter
Los 37	Spritzenfilter, Glasfaser Porengröße
Los 38	Spritzenfilter, Nylon Porengröße
Los 39	Vakuumschläuche

Los 40 PVC-Gewebes Schlauch  
 Los 41 PVC-Schlauch  
 Los 42 Gewinderohre  
 Los 43 Schliffklammern  
 Los 44 Präparategläser  
 Los 45 Feingewindeflasche  
 Los 46 Löffelspatel  
 Los 47 Braunglasflaschen  
 Los 48 Kreuzdoppelmuffen  
 Los 49 Siedesteinchen  
 Los 50 Filterringe

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei:  
 Universität Hamburg Strategischer Einkauf,  
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg  
 Auskünfte erteilt Herr Kockert,  
 E-Mail: [strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de).

Angebotsabgabetermin ist der 19. Oktober 2016, 11.00 Uhr.

Hamburg, den 14. September 2016

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 806

**Öffentliche Ausschreibung  
 der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung in der Schule Ohkamp**, Ohkampring 13, 22339 Hamburg, ab 1. Mai 2017 bis auf Weiteres unter der Projektnummer: **2016000133** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 1. November 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Mai 2017

Ausführungsfrist: 1. Mai 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000133 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. September 2016

**Die Finanzbehörde**

807

**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
 rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg  
 Lagebericht 2015

**GRUNDLAGEN**

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB



gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

#### WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 waren geprägt von einer zögerlichen und uneinheitlichen Erholung der Weltwirtschaft und einer leichten Konjunkturerholung im Euroraum. Auch wenn im Euroraum Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und notwendigen Strukturformen gemacht wurden, prägen nach wie vor Abwärtsrisiken die Wachstumsaussichten. Dies ist insbesondere auf die erhöhte Unsicherheit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die allgemeinen geopolitischen Risiken zurückzuführen. Auch dürften die öffentlichen Ausgaben in einigen Teilen des Euroraums aufgrund von Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen steigen. Das makroökonomische und finanzielle Umfeld in Deutschland prägten im Jahr 2015 insbesondere niedrige Zinsen und ein solides Wachstum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2015 weiter eine expansive Geldpolitik. Sie beließ den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf dem historischen Tief von 0,05 %. Der 2014 erstmals negative Zinssatz für die Einlagefazilität wurde im Dezember 2015 noch einmal um 10 Basispunkte auf - 0,30 % gesenkt. Um die Teuerungsraten wieder dem Niveau von 2 % anzunähern, bedient sich die EZB neben dem Zins auch weiterer Mittel. So kündigte sie Anfang 2015 ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (EAPP) an. Damit dehnte die EZB ihre Ankäufe auf Anleihen aus, die von im Euroraum ansässigen Zentralstaaten, Emittenten mit Förderauftrag und europäischen Institutionen begeben werden. Während die amerikanische Notenbank Mitte Dezember 2015 den Leitzinskorridor erstmals nach sieben Jahren wieder angehoben und damit die Ära des ultralockeren Geldes in den USA beendet hat, haben sich die Erwartungen auf eine Zinserhöhung im Euro-Raum weiter in die Zukunft verschoben und ggf. ist Anfang des Jahres 2016 mit weiteren Zinssenkungen im Euro-Raum zu rechnen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im vergangenen Jahr weiter im Aufschwung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP bereits in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,6 %). Wichtigster Wachstumsmotor war erneut der Konsum. Auch die Investitionen legten erneut zu und der deutsche Außenhandel gewann weiter an Dynamik.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 0,3 %. Die Jahresteuersatzrate lag damit erneut niedriger als im Vorjahr (2014: + 0,9 %).

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2015 günstig entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.795.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2014 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent. Rund 43,0 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Damit liegt die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 um rund 329.1 Personen oder 0,8 % höher als im Vorjahr.

Für 2016 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland in einer Spanne von 1,5 % bis 2,1 %. Die Bundesbank rechnet damit, dass die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,8 % und 2017 um 1,7 % expandieren könnte.

Zum 01. Juli 2015 hat der Hamburger Senat die sogenannte Mietpreisbremse für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die Mieten sind damit im Falle einer Neuvermietung im Regelfall auf 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt. Durch diese Maßnahme werden weitere dämpfende Effekte auf die Entwicklung der Mieten erwartet. Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich erneut in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Anstrengungen des Hamburger Senats zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten erneut Wirkung. Es wurden 2015 erneut über 2.000 öffentlich geförderte Wohnungen fertiggestellt. Die Hamburger Bezirke haben 2015 den Neubau von insgesamt 9.560 Wohneinheiten genehmigt. Damit bleibt die Zahl der genehmigten Wohneinheiten auf einem sehr hohen Niveau, das deutlich über der Zielvorgabe von 6.000 genehmigten Wohneinheiten im Jahr liegt. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG hat 2015 zum dritten Mal in Folge mit dem Bau von 1.000 Wohnungen begonnen.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 neue Wohnungen p.a. in Hamburg gebaut werden. Davon sollen mindestens 2.000 Wohnungen durch die IFB als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des stark anwachsenden Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2015 erfolgte ein Senatsbeschluss über den Bau von 5.600 Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen. Den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive soll eine gute Unterbringung und schnelle Integration ermöglicht werden. Im Jahr 2015 konnte die IFB bereits knapp 1.000 dieser Flüchtlingsunterkünfte mit der Pers-

pektive Wohnen genehmigen. Die Wohnungen sollen im Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus errichtet werden und nach einer ersten Nutzungsphase als Flüchtlingsunterkünfte dauerhaft breiten Kreisen der Bevölkerung als Wohnraum zur Verfügung stehen. Davon unberührt bleibt der Anspruch des Hamburger Senats, dass weiterhin 6.000 neue Wohnungen p.a. in Hamburg gebaut werden. Einen entscheidenden Anteil hieran sollen weiter durch die IFB geförderte Wohneinheiten behalten.

## GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

## GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2015 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der Subventionsbarwert der Förderprogramme wurde um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht.

Die IFB hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Darüber hinaus wurden mindestens 2.034 von der IFB geförderte Wohnungen fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt.

Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 473 (Vorjahr: 499) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt.

Für 2.697 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

### Förderzusagen

2015 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg sowie auf Grundlage des Senatsbeschlusses Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
	Planung	Bewilligungen
<b>Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)</b>		
• Allgemeine Mietwohnungen	580	926
• Seniorenwohnungen	200	406
• Quartiersentwicklung	65	0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	96
• Änderung/Erweiterung	70	268
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	4
• Besondere Wohnformen	70	30
• Studierendenwohnrichtungen	70	171
<b>Mietwohnungsneubau 2. Förderweg</b>	800	140
<b>Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen</b>		987
<b>Summe Mietwohnungsneubau</b>	<b>2.000</b>	<b>3.028</b>
<b>Ankauf von Belegungsbindungen</b>	<b>200</b>	<b>64</b>
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>300</b>	<b>73</b>

## Modernisierung von Mietwohnungen

• Energetische Modernisierung	4.000	1.796
• Umfassende Modernisierung	600	881
• Modernisierung Aufzüge		20
<b>Summe Modernisierung Mietwohnungen</b>	<b>4.600</b>	<b>2.697</b>
<b>Innenentwicklung</b>	<b>55</b>	<b>0</b>
<b>Barrierefreier Umbau</b>	<b>230</b>	<b>31</b>
<b>Wärmeschutz im Gebäudebestand</b>	<b>1.200</b>	<b>831</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.585</b>	<b>6.724</b>

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 504,9 Mio. € (Vorjahr: 376,5 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 167,2 Mio. € (Vorjahr: 103,5 Mio. €) bewilligt. Von den 504,9 Mio. € sind 215,1 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 152,6 Mio. €).

## Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der IFB kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.041 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.340) bewilligt. 1.901 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 140 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt. Außerdem wurden 987 Wohneinheiten für „Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen“ gefördert, so dass die Gesamtzahl an erreichten bewilligten Neubaumietwohnungen 3.028 Wohneinheiten beträgt.

## Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 901 Wohneinheiten (Vorjahr: 853) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.796 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.472) zugesagt werden. Davon entstehen für 417 Wohneinheiten Mietpreisbindungen.

## Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende

Seit dem 01. Juli 2015 wird für diese besondere Zielgruppe ein eigenes Förderprogramm sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Die Förderung erfolgt durch laufende Zuschüsse und löst eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 20 Jahren aus.

## Barrierefreier Umbau

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 31 bewilligten Wohneinheiten (Vorjahr: 45) unter Vorjahresniveau.

Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 42 Wohnungen (Vorjahr: 48) gefördert.

## Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 5 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 12,4 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 195 Wohnungen.

## WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNHEIGENTUM

### Neubau von Eigenheimen

Im Bereich der Eigenheimförderung konnten in der klassischen Wohnraumförderung 73 Fälle (Vorjahr: 111) bewil-

ligt werden. Des Weiteren konnte die Kooperation mit den Hausbanken ausgeweitet und in insgesamt rd. 2.270 Fällen (Vorjahr: 1.540) Hamburger Bürger auf dem Weg zum Eigenheim unterstützt werden.

#### Modernisierung von Eigenheimen

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.322 Wohnungen mit deutlich gestiegenem Fördervolumen gefördert (Vorjahr: 1.422). Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden 171 Bewilligungen für insgesamt 769 Wohnungen (Vorjahr: 970 WE) ausgesprochen.

### WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

#### Innenentwicklung

Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

#### Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2015 mit 64 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 970 T€ etwas über dem Vorjahresniveau mit 879 T€ und 58 Wohneinheiten.

### WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

#### Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
<b>Neubau</b>	<b>1.100</b>	<b>473</b>
• Eigenheim		31
• Mietwohnungsneubau		442

Im Eigenheim-Bereich nutzten 11 (Vorjahr: 4) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 20 (Vorjahr: 16) Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert, welche über eine nachwirkende Bauträgerklausel das Recht zur Inanspruchnahme einer Förderung in den Vorjahren erworben hatten. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 386 Wohnungen (Vorjahr: 299) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es keine Bewilligungen von Energie-Zuschüssen (Vorjahr: 171). 56 Wohneinheiten waren frei finanziert (Vorjahr: 9). Wie bei der Eigenheimförderung steht das Programm im freifinanzierten Wohnungsbau für Neu-Anträge nicht mehr zur Verfügung.

#### Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die IFB unterstützte 2015 mit dem Ziel der Stadtteilentwicklung weiterhin die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel, in Wilhelmsburg, in Mummelmannsberg sowie in Harburg und Rothenburgsort.

### BILDUNGSFÖRDERUNG – STUDIUM & BERUF

#### Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der IFB zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging mit der Einstellung der Studienge-

bühren von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort.

Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 37,9 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €) für insgesamt 23.697 (Vorjahr: 28.214) Studierende. In 4.530 Fällen (Vorjahr: 3.443) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (7,9 Mio. €, Vorjahr 5,7 Mio. €).

#### Stipendienprogramm

Für das seit dem 1.11.2010 aufgelegte und von der IFB für die BASFI abgewickelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufenden Geschäftsjahr 240 (Vorjahr: 187) Erstanträge und 84 Folgeanträge (Vorjahr: 88) bewilligt werden. Insgesamt wurden 680,1 T€ (Vorjahr: 489,6 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 477,9 T€ (Vorjahr: 386,6 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 31 Fällen (Vorjahr: 14 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 202,2 T€ (Vorjahr: 103 T€).

Zum 01.08.2015 wurde die Richtlinie um den Programmteil "Förderung von Berufsausbildung" erweitert. Ziel der Förderung ist es, Personen, die eine Teilzeitausbildung absolvieren, oder Personen, die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Alters oder einer bereits absolvierten Berufsausbildung dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes bzw. Berufsausbildungsbeihilfe haben, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Seit 01.08.2015 wurden 8 Auszubildende mit einem Fördervolumen von insgesamt 46,3 T€ gefördert, davon 6,9 T€ als Einmalzuschuss (1 Fall) und laufende Hilfe in Form von Stipendien von 39,4 T€ (7 Fälle).

### GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt übernimmt die Betreuung der Förderangebote für Existenzgründungsinteressierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des Mittelstandes.

### WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

#### Hamburg-Kredit Wachstum

Der Hamburg-Kredit Wachstum soll die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen ermöglichen und kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 28 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. In 86 Fällen (Vorjahr 121) wurden Darlehen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €) bewilligt. Bei rd. 30% der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

#### Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge

Der seit August 2014 verfügbare Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer, um die Phase der Gründung zu erleichtern. Dieses Förderprogramm wurde zusammen mit der BG entwickelt, die hierfür Bürgschaften stellt. Mit diesem innovativen Produkt konnten im Berichtsjahr 249 Gründervorhaben (Vorjahr: 45) mit einem Volumen von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) unterstützt werden.

**Hamburg-Kredit Investition**

Die IFB beteiligt sich seit Mitte des Jahres 2014 in Kooperation mit Kreditinstituten an Konsortialfinanzierungen. Die Finanzierung oder Risikoübernahme soll die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Vorhaben am Standort Hamburg ermöglichen und beschleunigen. Im Jahr 2015 wurden Kredite in Höhe von 4,875 Mio. € bewilligt.

**Meistergründungsdarlehen**

Im Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk sind im Berichtsjahr 13 Bewilligungen (Vorjahr: 17) mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 192,5 T€ (Vorjahr: 235,0 T€) und Tilgungszuschüssen in Höhe von 91,0 T€ (Vorjahr: 115,5 T€) erfolgt. Für das Jahr 2016 ist eine Integration einer Handwerkskomponente in den Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge vorgesehen.

**Mikrokreditprogramm**

Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2015 für 46 Fälle (Vorjahr: 48) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 560,0 T€ (Vorjahr: 546,2 T€) finanziert werden.

**Landesbürgschaften**

Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden diverse Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

**Zuschüsse der Kreditkommission**

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen erfolgt ebenfalls seit 01.01.2014.

**Mietzuschüsse**

Seit dem 01.01.2014 hat die IFB die Bearbeitung des Mietzuschussprogramms von der BWVI übertragen bekommen. Mit diesem Programm werden speziell ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg unterstützt. Es konnten 14 (Vorjahr 12) Firmen mit 51,2 (Vorjahr 49,2 T€) begleitet werden.

**IFB-Förderkredit Sportstätten**

Das Förderprogramm wurde im Juni 2015 mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sportstätten aufgelegt. Im Startjahr wurden die verfügbaren Darlehensmittel in Höhe von 4,0 Mio. € vollständig weitergereicht.

**UMWELTFÖRDERUNG****Unternehmen für Ressourcenschutz UfR**

Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der IFB übertragen. Für die 144 Bewilligungen im Jahr 2015 (Vorjahr: 93) wurde ein Fördervolumen von 3,8 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 1,9 Mio. €), mit dem in den Unternehmen Investitionen von 41,6 Mio. € angeschoben wurden (Vorjahr: 14,5 Mio. €). Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 21.371,42 t CO<sub>2</sub> (Vorjahr: 10.307,43 t), 3.635,04 t Material (Vorjahr: 152,89 t) und 33.999,50 m<sup>3</sup> Trinkwasser (Vorjahr: 5.030,82 m<sup>3</sup>) eingespart.

**Klimaschutzkredit**

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen,

wurde in 5 Fällen (Vorjahr: 6) mit einem Volumen von 254,2 T€ (Vorjahr 356,6 T€) in Anspruch genommen.

**Impuls**

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 28 Seminare für ca. 3.000 Teilnehmer mit einem Volumen auf Vorjahresniveau von rd. 90 T€ unterstützt.

**Modernisierung Nichtwohngebäude**

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden für 29 Förderungen Mittel in Höhe von insgesamt 209,8 T€ (Vorjahr: 113,5 T€) bewilligt.

**Erneuerbare Wärme**

Im zweiten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 58 Anträge (Vorjahr 63) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 130 T€ (Vorjahr 150 T€) Fördermittel zugesagt. Seit dem 01. September 2015 werden außerdem Anlagenkombinationen mit Wärmepumpen und ggf. saisonalem Speicher gefördert.

**Hamburger Gründachförderung**

Das Förderprogramm wurde Anfang 2015 im Zusammenhang mit der Hamburger Gründachstrategie aufgelegt. Im Anlaufjahr wurden 11 Fälle mit einem Fördervolumen in Höhe von 79,7 T€ bewilligt.

**GESCHÄFTSFELD INNOVATION**

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2015 einen Bestand von 26,5 Mio. € enthält (Vorjahr: 30,6 Mio. €).

Die IFB Innovationsstarter GmbH als Managementgesellschaft hält die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds GmbH, die wiederum treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg im Förderauftrag Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt. Aufgrund des Treuhandvermögens der Fonds-GmbH bzw. des nicht wesentlichen Geschäftsumfangs der Management-GmbH wird ein separater Konzernabschluss durch die IFB nicht erstellt.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung beteiligt sich die Innovationsagentur intensiv an der InnovationsAllianz Hamburg inklusive diverser Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsstandorts Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH Aufgaben für die Abwicklung von EFRE-Förderungen übernommen.

**Innovationsförderung**

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) wurde fortgesetzt und zum 01. Dezember 2015 in drei Module gegliedert. PROFIT Standard ist die Fortschreibung der bisherigen PROFIT-Förderung. Das bisherige Förderprogramm Umweltinno Ressourceneffizienz wurde als PROFIT Umwelt mit in die Richtlinie integriert. PROFIT Transfer Plus wurde als neues Modul aufgenommen, mit dem ab 2016 die mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Förderung von FuE-Verbundprojekten Hamburger Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen durchgeführt werden kann.

Das 2013 gestartete Programm InnoRampUp hat sich als wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg etabliert und die Mittel hierfür wurden von 1,5 Mio. € auf 2,1 Mio. € aufgestockt. Bei der Förderung durch Beteiligungskapital an junge, technologieorientierte Unternehmen über den Innovationsstarter Fonds Hamburg konnten die vorhandenen 12 Mio. € 2015 ausinvestiert werden. Ende des Jahres 2015 wurde der Fonds um zusätzliche 1,4 Mio. € auf insgesamt 13,4 Mio. € aufgestockt.

#### Bewilligungen 2015 in den Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Bewilligungen		Projektvolumen (T€)
	Anzahl	volumen (T€)	
PROFI (Zuschüsse)	7	2.157	3.793
Umweltinno Ressourceneffizienz (neu PROFi Umwelt, Zuschüsse)	2	427	1.106
InnoRampUp (Zuschüsse)	15	1.928	2.508
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	14	3.237	9.998
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>7.749</b>	<b>17.405</b>

\* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

#### IFB Beratungscenter Wirtschaft

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2015 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 500 Vorhaben beraten und rd. 3.500 Personen über mehr als 50 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

#### VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

##### Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich die Bilanzsumme von 4.710,9 Mio. € um 424,6 Mio. € (= 9,01 %) auf 5.135,5 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 427,4 Mio. € (Vorjahr: 435,8 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 415,3 Mio. € auf 5.572,0 Mio. €.

Insgesamt waren am Bilanzstichtag Kredite an Kunden in Höhe von 4.402,1 Mio. € (Vorjahr: 4.198,3 Mio. €) vergeben. Die im Planungsverfahren angenommene positive

Entwicklung der Kreditbestände wurde bestätigt und sogar leicht übertroffen.

Neben Fördermitteln im Bereich des Wohnungsbaus von insgesamt 4.064,6 Mio. € (Vorjahr: 4.081,5 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.006,6 Mio. € (Vorjahr: 4.022,3 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) werden Kredite für die Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) im Bestand gehalten.

Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2015 37,9 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg Kredit Wachstum und Hamburg Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das Zweieinhalbfache. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2015 63,2 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2015 u. a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 60,24 % (Vorjahr: 65,55 %), für die Eigenheimförderung zu 17,77 % (Vorjahr: 19,89 %), für die Wirtschaftsförderung 1,36 % (Vorjahr: 1,98 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 0,81 % (Vorjahr: 1,06 %) sowie für Konsortialfinanzierungen zu 0,41 % (Vorjahr: 0,20 %).

Die Tages- und Termingeldanlagen betragen zum Stichtag 31.12.2015 349,1 Mio. € (Vorjahr: 84,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 6,82 % (Vorjahr: 1,78 %) an der Bilanzsumme.

Der Aufbau des Wertpapierportfolios wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bank durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 367,6 Mio. € (Vorjahr: 303,9 Mio. €), von denen 366,4 Mio. € (Vorjahr: 303,9 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 7,16 % (Vorjahr: 6,32 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie verbrieftete Schuldverschreibungen gegenüber.

Das haftende Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage,
- 84,7 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 14,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die verbrieften Schuldverschreibungen entsprechen:

- 868,5 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 860,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 762,8 Mio. € KfW-Passivdarlehen,
- 600,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen und
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,86% (Vorjahr: 17,19%) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 67,62% (Vorjahr: 72,68%) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB bis zum 31.12.2015 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Kennziffer gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) betrug zum 31.12.2015 für die IFB 23,13 (Vorjahr: 24,02).

### Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 119,2 Mio. € (Vorjahr: 117,6 Mio. €) ausgezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr: 98,6 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) geleistet. Die grössten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 55,8 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 26,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €),
- Baukostenzuschüsse 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) sowie
- Annuitätzuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells 1,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus stellte die FHH Mittel in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourchenschutz mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) den grössten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) gezahlt, von denen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte. Den grössten Anteil an Zuschusszahlungen in diesem Fördersegment mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) hat das Förderprogramm InnoRampUp.

### Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 575,4 Mio. € (Vorjahr: 332,7 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 197,5 Mio. € (Vorjahr: 156,7 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 281,0 Mio. € (Vorjahr: 264,8 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch in 2015 unverändert hoch.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 482,1 Mio. € (Vorjahr: 421,5 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2015 drei Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2015 860,3 Mio. € (Vorjahr: 1.160,3 Mio. €). In 2015 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 180,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 480,0 Mio. € (Vorjahr: 395,0 Mio. €).

Namensschuldverschreibungen wurden in 2015 wie bereits im Vorjahr nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2015 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schuldscheindarlehen wurden 2015 nicht am Kapitalmarkt aufgenommen (Vorjahr: 50,0 Mio. €). In Folge der regelhaften Tilgung von 35,3 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €) verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen zum 31.12.2015 auf 868,5 Mio. € (Vorjahr: 903,8 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 186,5 Mio. € (Vorjahr: 151,3 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 163,2 Mio. € (Vorjahr: 90,1 Mio. €), so dass sich zum Stichtag 31.12.2015 ein Bestand an KfW- Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 762,8 Mio. € (Vorjahr: 739,5 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen konnten in 2015 in Höhe von 400,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert werden. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2015 600,0 Mio. € (Vorjahr: 200,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zugelassen.

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 2.840,2 Mio. € (Vorjahr: 3.152,2 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 89,01% (Vorjahr: 89,46%) Kreditinstitute und zu 10,99% (Vorjahr: 10,54%) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrug zum Jahresultimo 1,35 (Vorjahr: 1,16). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 29,8 Mio. € erzielt (Vorjahr: 25,9 Mio. €).

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 49,2 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 39,0 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Das Zinsergebnis hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 6,2 Mio. € verbessert. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Verbesserung der Refinanzierungskonditionen und auf die Zunahme der Ausgleichszahlungen der

FHH zurückzuführen. Beides konnte die erneuten Einbußen durch Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen für Förderdarlehen überkompensieren, die mit einer Ertragsminderung von 9,8 Mio. € das Zinsergebnis negativ beeinflussten.

Eine veränderte Refinanzierungspraxis verbunden mit den gesunkenen Kapitalmarktzinsen führten einschließlich der abgeschlossenen Zinsrisikoabsicherung zu einem um 10,6 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag. Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im Berichtsjahr – entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte – um 1,1 Mio. € erhöht.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen trug ebenso mit 0,9 Mio. € zu dem verbesserten Zinsergebnis bei wie der Anstieg der Ausgleichszahlungen der FHH in Höhe von 3,3 Mio. €.

Im Rahmen der bestehenden Anlagemöglichkeiten konnte die Bank aufgrund der Bestandserhöhung die Zinserträge aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften von 5,3 Mio. € im Vorjahr auf 5,7 Mio. € steigern.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 3,98 % (Vorjahr: 4,00%). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 3,23 % (Vorjahr: 2,48 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 2,41 % (Vorjahr: 2,01 %).

Das Provisionsergebnis stieg wegen vermehrtem Neugeschäft in 2015 um 0,4 Mio. €. Da jedoch Zusageprovisionen von netto 1,3 Mio. € erstmalig nicht dem Provisionsergebnis sondern dem Zinsergebnis zugerechnet wurden, beträgt das Provisionsergebnis zum 31.12.2015 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 22,4 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 16,0 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Er setzt sich aus 12,5 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Hintergrund für den Anstieg waren eine knapp 2%ige Tarifierhöhung und der sukzessive Personalaufbau im Rahmen der erweiterten Geschäftstätigkeit.

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 1,5 Mio. € höheren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 72,6 Mio. € (Vorjahr: 74,1 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2015 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikoversorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite beträgt zum 31.12.2015 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

## PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die IFB insgesamt 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 4 Personen mehr aus. Wie schon in der Vergangenheit überwiegt der Anteil der Frauen mit 53 % aller Beschäftigten. Insgesamt 22 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Quote zeigt das Bestreben der IFB, den Mitarbeitern den Einklang zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen.

Mitarbeiterzahl	31.12.2015	31.12.2014
Vollzeitbeschäftigte	176	168
Teilzeitbeschäftigte	51	54
(davon in Altersteilzeit)	(3)	(5)
Auszubildende	8	9
Gesamt	235	231

## Personalentwicklung

Ausgeprägte Kundenorientierung, persönliches Engagement und vor allem eine hohe Fachkompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Garant für den geschäftlichen Erfolg der IFB. Damit es so bleibt, wird seit jeher der persönlichen und fachlichen Qualifizierung ein hoher Stellenwert beigemessen. Das hausinterne Weiterbildungsprogramm umfasst die Bereiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, IT, Fremdsprachenunterricht sowie Führungskompetenz.

## Ausbildung

Im Einklang mit ihrer Personalentwicklungsstrategie versteht die IFB die Bereitstellung eines zeitgemäßen Ausbildungsangebots als übergeordnete personalpolitische Aufgabe und bildete 2015 Immobilienkaufleute, Kaufleute für Büromanagement und eine Fachkraft im Gastgewerbe aus. Neben der beruflichen Erstausbildung haben Rechtsreferendare und Praktikanten einen Einblick in den Berufsalltag erhalten.

## GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Ergänzend wurde 2015 eine barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung erstellt, die die barwertigen Risiken in Relation zum Eigenkapital abbildet (Liquidationsansatz). Die Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

### **Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements**

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation enthalten.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

### **Adressenausfallrisiken**

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus dem neuen Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potentiellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite

ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2015 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften erhöhten sich 2015 auf 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,69 % (Vorjahr: 1,60 %) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen im Bereich des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Umwelt sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2015 nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg aufgrund des höheren Forderungsbestandes. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug sie 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

### **Marktpreisrisiken**

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.



### Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Ab 2019 wird auch für die IFB ein neuer, europaweit einheitlicher Liquiditätsstandard, die sog. LCR (Liquidity Coverage Ratio) verbindlich. Die IFB hat bereits in 2015 die aktuell gültigen LCR-Anforderungen erfüllt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die IFB in 2015 die Möglichkeiten der Begebung von Inhaberschuldverschreibungen und des Eingehens von Repo-Geschäften zur Stärkung insbesondere der kurzfristigen Liquidität genutzt.

Zusätzlich werden mit der KfW weiterhin jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die IFB zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel in der Form von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

### Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoversorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB hat in 2015 eine Business-Impact-Analyse abgeschlossen, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert hat.

### AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2016 (PROGNOSEBERICHT)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2015 sind nicht aufgetreten.

Die Wohnraumförderung wird auch 2016 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2016 mit rd. 174,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2016 entspricht hinsichtlich der Programmmzahlen bis auf wenige Anpassungen dem Programm 2015. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2016 werden sich die Bewilligungen für den Wohnungsneubau voraussichtlich wieder auf hohem Niveau bewegen und damit das angestrebte Förderziel von mindestens 2.000 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erreichen.

Die Bestandsentwicklung im Wohnungsbau und das Zinsergebnis werden aber voraussichtlich auch 2016 aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus durch hohe Sondertilgungen belastet.

Auch die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Es wird für 2016 mit einem Erreichen der quantitativen Ziele in der Modernisierungsförderung gerechnet.

Darüber hinaus werden in 2016 durch den Senatsbeschluss „Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen“ weitere Wohneinheiten durch die IFB gefördert.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Das erweiterte Leistungsspektrum soll im Geschäftsjahr 2016 in Zusammenarbeit mit den Kammern, Förderpartnern und Hausbanken weiter etabliert werden.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Ein neues Investitionszuschussprogramm zur Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobile ist bereits verfügbar. Mit dem geplanten Hamburg-Kredit Innovativ wird die IFB erstmals auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung anbieten und hierbei EU-Mittel aus dem so genannten „Juncker-Plan“ für Hamburg nutzen. Bis Mitte 2016 wird zudem die Neuauflage des Innovationsstarter Fonds Hamburg II umgesetzt, mit dem weitere 12 Mio. € an Beteiligungskapital für junge, technologieorientierte Unternehmen bereitgestellt werden.

Auf Grundlage der geplanten Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau.

Hamburg, den 29. Februar 2016

**Vorstand**

Sommer                      Overkamp

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	1.784,01		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.148,95		4
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR 1.148,95		
(Vorjahr TEUR	4 )	2.932,96	6
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) Hypothekendarlehen	1.159,42		2
b) andere Forderungen	262.339.255,87		63.075
darunter:		262.340.415,29	63.077
täglich fällig	EUR 29.577.922,38		
(Vorjahr TEUR	28.686 )		
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			
a) Hypothekendarlehen	3.659.337.244,62		3.658.740
b) Kommunalkredite	617.837.281,87		437.008
c) andere Forderungen	124.880.394,74		102.513
		4.402.054.921,23	4.198.261
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	108.709.566,22		76.403
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 108.709.566,22		
(Vorjahr TEUR	76.403 )		
ab) von anderen Emittenten	258.861.816,15		227.480
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 257.661.816,15		
(Vorjahr TEUR	227.480 )	367.571.382,37	303.883
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		465.000,00	465
<b>6. Treuhandvermögen</b>		76.664.685,18	125.104
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 76.664.685,18		
(Vorjahr TEUR	125.104 )		
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.787,00	44.787,00	92
<b>8. Sachanlagen</b>		16.734.570,32	12.711
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.858.081,72	4.977
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.439.317,97		1.081
b) andere	1.343.571,87		1.232
		4.782.889,84	2.313
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>5.135.519.665,91</b>	<b>4.710.889</b>

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		3.209.860.543,59	3.145.770
darunter:			
täglich fällig	EUR 53.532.367,18		
	(Vorjahr TEUR 51.008 )		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		316.636.996,06	337.496
darunter:			
täglich fällig	EUR 467.364,60		
	(Vorjahr TEUR 1.094 )		
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) sonstige Schuldverschreibungen	601.876.818,30		
		601.876.818,30	200.118
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 76.664.685,18		
	(Vorjahr TEUR 125.104 )		
		76.664.685,18	125.104
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
a) besondere Haushaltstitel		37.880.865,53	13.282
b) andere		47.683.649,75	47.739
		85.564.515,28	61.021
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.221.389,17	1.407
b) andere		2.755.048,80	2.495
		3.976.437,97	3.902
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.462.509,82	19.631
b) andere Rückstellungen		3.156.958,79	3.129
		25.619.468,61	22.760
<b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			
		14.300.000,00	14.300
<b>9. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00	100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63	558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94	52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00	5.000
e) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen		84.812.575,52	84.480
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91		
	(Vorjahr TEUR 102 )		
f) Jahresüberschuss		601.919,83	332
		801.020.200,92	800.418
<b>Summe der Passiva</b>		<b>5.135.519.665,91</b>	<b>4.710.889</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		9.136.056,88	9.985
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		427.400.249,14	435.780

**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	227.077.177,71		229.413
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>5.282.394,21</u>		<u>4.785</u>
	232.359.571,92		234.198
2. Zinsaufwendungen	<u>183.142.741,64</u>	49.216.830,28	<u>191.150</u> 43.048
3. Provisionserträge	4.139.317,94		4.840
4. Provisionsaufwendungen	<u>845.732,04</u>	3.293.585,90	<u>1.159</u> 3.681
5. Sonstige betriebliche Erträge		8.175.292,66	7.698
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 11.372,53		
	(Vorjahr TEUR 11 )		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	12.515.031,44		11.827
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.516.566,53</u>		<u>3.465</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.302.359,77	16.031.597,97	15.292
	(Vorjahr TEUR 1.320 )		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>6.415.093,01</u>	22.446.690,98	<u>5.598</u> 20.890
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		764.484,41	533
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.177.838,75	2.075
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 3.062.235,06		
	(Vorjahr TEUR 1.971 )		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.267.621,46	4.810
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>30.029.073,24</u>	<u>26.119</u>
11. Außerordentliche Aufwendungen		182.238,47	182
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
13. Ergebnis vor Zuschüssen		<u>29.846.834,77</u>	<u>25.937</u>
14. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen	119.152.380,46		117.749
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>89.907.465,52</u>	29.244.914,94	<u>92.144</u> 25.605
15. Jahresüberschuss		<u>601.919,83</u>	<u>332</u>

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen. Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 26. März 2013 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

#### EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben

gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

#### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinssausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen wurden erstmalig ihrem Zinscharakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forde-

rungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die der Kapitalmarktsituation (Negativverzinsung) geschuldeten Zinserträge aus Verbindlichkeiten bzw. Zinsaufwendungen aus Forderungen werden wegen ihrer Geringfügigkeit saldiert als Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten bzw. Zinserträge aus Forderungen ausgewiesen. 2015 wurden Zinserträge in Höhe von 176,0 T€ aus Verbindlichkeiten und 281,8 T€ Zinsaufwendungen aus Forderungen erzielt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskos-

ten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierte Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 Euro und richten sich an institutionelle Anleger. Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumswendungen wurden zum 31. Dezember 2015 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins	3,88 % p.a.	
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
	Tariferhöhung zum 01.03.2016:	
	TV-L	2,3 %
	Beamte	2,1 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,275 %
	Rentenversicherung	9,35 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,40 %
6. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	6.200 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.237 €
7. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
8. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
9. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
10. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die IFB hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2015 ist der sechste Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 1.640,4 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rück-

stellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden im Berichtsjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus dem Bankgeschäft unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2015 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

### Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist\*

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>Hypothekendarlehen</b>		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	1,2	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1,2</b>	<b>2,2</b>
<b>Andere Forderungen</b>		
▪ bis drei Monate	4.065,5	3.337,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	173.617,2	8.384,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.212,3	13.575,5
▪ mehr als fünf Jahre	25.291,1	9.974,3
<b>Insgesamt</b>	<b>234.186,1</b>	<b>35.272,6</b>

\*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

#### Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist\*

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>Hypothekendarlehen</b>		
▪ bis drei Monate	66.614,5	53.763,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.674,3	153.168,6
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	612.843,9	581.313,2
▪ mehr als fünf Jahre	2.896.423,7	2.880.538,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.671.556,4</b>	<b>3.668.782,8</b>
<b>Kommunalkredite</b>		
▪ bis drei Monate	191.166,9	2.123,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.140,3	8.630,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.320,5	81.060,9
▪ mehr als fünf Jahre	337.209,6	261.185,9
<b>Insgesamt</b>	<b>617.837,3</b>	<b>353.000,8</b>
<b>Andere Forderungen</b>		
▪ bis drei Monate	24.581,5	1.897,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.346,2	1.734,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.074,1	10.763,4
▪ mehr als fünf Jahre	81.878,6	88.117,2
<b>Insgesamt</b>	<b>124.880,4</b>	<b>102.512,6</b>

\*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach

Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 37.890,2 T€ (Vj. 46.154,8 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 137.733,2 T€ (Vj. 46.654,5 T€) ausgewiesen.

#### Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Kommunalkredite	47.880,4	91.168,9
Hypothekendarlehen	28.124,7	33.244,1
andere Forderungen	659,6	691,0
<b>Insgesamt</b>	<b>76.664,7</b>	<b>125.104,0</b>

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 46.078,5 T€ (Vj. 89.491,9 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

#### Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR	01.01.2015 Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2015 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	227.480,5	70.125,3	0,0	38.744,0	0,0	258.861,8
öffentliche Emittenten	76.402,8	46.280,2	0,0	13.973,4	0,0	108.709,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2015 2.870,0 T€ (Vj. 2.544,2 T€), die Agien 4.601,4 T€ (Vj. 3.889,1 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2015 festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 367.571,4 T€ (Vj. 303.883,3 T€).

In 2016 werden Wertpapiere im Nominalwert von 56.450,0 T€ (Vj. 48.350,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2015 bestehen stille Lasten in Höhe von 1.078,3 T€ (Vj. 438,6 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 8.163,3 T€ (Vj. 9.283,2 T€). Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 96.663,4 T€

(Vj. 65.239,1 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 270.908,0 T€ (Vj. 238.644,2 T€). Die Papiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 28.112,0 T€ (Vj. 7.172,0 T€).

#### Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2015	314,6	8.229,8	11.786,6	3.539,0
▪ Zugänge	0,0	501,7	49,5	4.200,3
▪ Abgänge	0,0	139,0	0,0	0,0
▪ Umgliederungen	0,0	0,0	7.534,3	-7.534,3
▪ Abschreibungen kumuliert	269,8	7.720,5	3.712,8	0,0
Restbuchwert 31.12.2015	44,8	872,0	15.657,6	205,0
Anschaffungskosten 31.12.2015	314,6	8.592,5	19.370,3	205,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	46,6	398,4	319,5	0,0



Die Vollmodernisierung des Bürogebäudes Besenbinderhof 37, die in 2012 begonnen wurde, wurde zum 30.06.2015 abgeschlossen. Die auf der Anlage im Bau angesammelten Zugänge wurden zu diesem Zeitpunkt umgegliedert und mit der planmäßigen Abschreibung begonnen.

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Die Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2015 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

#### Verbundene Unternehmen

Die Beteiligung an dem im Zuge der Verschmelzung hinzugekommenen Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH), wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Das Eigenkapital der Tochter betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2014 476,9 T€ (Vj. 525,0 T€). Das Jahresergebnis betrug 2014 14,0 T€ (Vj. 51,9 T€).

#### Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Marginzahlungen	4.237,5	0,0
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleichs für das 4. Quartal	0,0	3.773,6
Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	274,0	603,5
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	255,0	248,5
Sonstige Forderungen	91,6	351,8
<b>Insgesamt</b>	<b>4.858,1</b>	<b>4.977,4</b>

Die Forderungen gegen die BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind. Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für

die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen. Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
▪ bis drei Monate	209.651,1	378.946,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	661.113,8	418.286,7
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.296.800,6	1.308.700,6
▪ mehr als fünf Jahre	988.762,7	988.828,4
<b>Insgesamt</b>	<b>3.156.328,2</b>	<b>3.094.762,1</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
▪ bis drei Monate	5.383,7	270,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.285,9	24.058,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	48.572,7
▪ mehr als fünf Jahre	263.500,0	263.500,0
<b>Insgesamt</b>	<b>316.169,6</b>	<b>336.402,3</b>

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
▪ bis drei Monate	1.467,7	118,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.409,1	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	200.000,0	200.000,0
▪ mehr als fünf Jahre	350.000,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>601.876,8</b>	<b>200.118,4</b>

In 2016 wird eine Anleihe von nominal 50.000 T€ (Vj. 0,0 T€) fällig.

**Treuhandverbindlichkeiten**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
▪ täglich fällig	13,3	16,1
▪ andere Verbindlichkeiten	46.221,2	89.797,4
<b>Insgesamt</b>	<b>46.234,5</b>	<b>89.813,5</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
▪ andere Verbindlichkeiten	28.628,3	33.613,6
▪ sonstige Förderung	1.801,9	1.677,0
<b>Insgesamt</b>	<b>30.430,2</b>	<b>35.290,6</b>

**Sonstige Verbindlichkeiten**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	26.506,0	30.603,4
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	26.224,5	9.741,9
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	21.488,2	13.281,8
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	6.360,5	5.944,2
• Zweckgebundene Mittel für BSG-Förderungen	3.478,4	*
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	876,6	831,4
• andere Verbindlichkeiten	630,3	617,9
<b>Insgesamt</b>	<b>85.564,5</b>	<b>61.020,6</b>

\* In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 705,4 T€ enthalten.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 22.462,5 T€ (Vj. 19.631,5 T€) und 3.157,0 T€ (Vj. 3.128,7 T€) andere Rückstellungen.

Zum 31.12.2015 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.084.866,0 T€ (Vj. 1.077.506,5 T€). Ein Teil dieser

Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 5.104,3 T€ (Vj. 7.495,6 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten, ist sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 533.995,3 T€ (Vj. 594.260,2 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

**Eigenkapital**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	84.812,6	84.480,3
• Jahresüberschuss	601,9	332,2
<b>Insgesamt</b>	<b>801.020,2</b>	<b>800.418,3</b>

**Eventualverbindlichkeiten  
und unwiderrufliche Kreditzusagen**

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 7.281,3 T€ (Vj. 7.858,6 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 1.749,8 T€ (Vj. 2.000,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 212,7 T€ (Vj. 266,7 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürg-

schaften sind Rückstellungen in Höhe von 107,8 T€ (Vj. 140,1 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 40.147,0 T€ (Vj. 85.352,0 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

**Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Zinsertrag**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
▪ Kredit- und Geldmarktgeschäften	159.150,0	167.799,3
▪ Zinsausgleich	39.010,1	35.753,2
▪ Zinsswaps	28.917,1	25.860,6
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	5.282,4	4.785,2
<b>Insgesamt</b>	<b>232.359,6</b>	<b>234.198,3</b>

Erträge aus Zusageprovisionen sind erstmalig 2015 in Höhe von 2.123,2 T€ unter Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen.

**Zinsaufwand**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	109.335,9	121.740,5
▪ Zinsen für Zinsswaps	71.613,3	67.493,8
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte	1.823,2	1.603,7
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	370,3	312,5
<b>Insgesamt</b>	<b>183.142,7</b>	<b>191.150,5</b>

Aufwendungen aus Zusageprovisionen sind erstmalig 2015 in Höhe von 876,2 T€ unter Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte ausgewiesen.

**Provisionsertrag**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.941,5	2.957,0
▪ Zusageprovisionen	0,0	1.652,6
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	195,4	230,1
▪ sonst. Provisionen	2,4	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>4.139,3</b>	<b>4.839,7</b>

Die bisher unter Zusageprovisionen ausgewiesenen Beträge werden ab 2015 entsprechend ihrem Zinscharakter beim Zinsertrag ausgewiesen. 2015 sind dies 2.123,2 T€.

**Provisionsaufwendungen**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
▪ Bereitstellungsprovisionen für KfW-Mittel	0,0	905,6
▪ Vermittlungsprovisionen	531,9	240,5
▪ Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	227,0	3,2
▪ sonst. Provisionen	86,8	9,2
<b>Insgesamt</b>	<b>845,7</b>	<b>1.158,5</b>

Die bisher unter Bereitstellungsprovisionen ausgewiesenen Beträge in Höhe von 876,2 T€ werden ab 2015 ihrem Zinscharakter entsprechend beim Zinsaufwand ausgewiesen.

**Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>Erträge</b>		
▪ Entnahme aus Innovationsfonds	3.529,1	2.482,9
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	1.732,6	2.065,9
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung	941,9	974,7
▪ Auflösung von Rückstellungen	680,0	1.119,1
▪ Kostenerstattung für Innovationsförderung	477,9	*
▪ sonstige betriebliche Erträge	813,8	1.055,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8.175,3</b>	<b>7.697,6</b>
<b>Aufwendungen</b>		
• Aufzinsung Rückstellungen	3.062,2	1.970,8
• sonstige betriebliche Aufwendungen	115,7	104,2
<b>Insgesamt</b>	<b>3.177,9</b>	<b>2.075,0</b>

\* Die in 2014 erhaltene Kostenerstattung für Innovationsförderung von 130,0 T€ war im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
▪ Personalkosten	16.031,6	15.291,6
▪ Organisations- und DV-Beratung	1.287,3	1.556,2
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.215,3	924,8
▪ externe Datenverarbeitung	1.141,6	988,0
▪ Hauswirtschaftskosten	1.068,2	*
▪ Sonstiges	1.702,7	2.128,6
<b>Insgesamt</b>	<b>22.446,7</b>	<b>20.889,2</b>

\* Die Hauswirtschaftskosten in Höhe von 374,2 T€ waren im Vorjahr in der Position Sonstiges enthalten. Sie enthalten u.a. im Zuge der Modernisierungsmaßnahme erforderliche Reparaturen an bestehenden Gebäudeteilen.

**Zuschüsse**

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält

die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse</b>		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	110.416,7	111.090,1
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung	3.575,6	3.071,4
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen	3.490,0	1.826,8
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	1.577,8	1.640,4
▪ Studentisches Wohnen	92,3	120,3
<b>Insgesamt</b>	<b>119.152,4</b>	<b>117.749,0</b>
<b>Erträge aus erhaltenen Zuschüssen</b>		
▪ Verlustausgleich	72.595,6	74.091,3
▪ Kompensationsmittel des Bundes	9.515,0	9.515,0
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	4.976,3	5.000,8
▪ Investive Zuschüsse	2.820,6	3.536,9
<b>Insgesamt</b>	<b>89.907,5</b>	<b>92.144,0</b>

**Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers**

in TEUR	2015	2014
• Abschlussprüfungsleistungen	130,0	133,6
• andere Bestätigungsleistungen	7,0	2,2
• Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
• sonstige Leistungen	47,0	17,7
<b>Insgesamt</b>	184,0	153,5

**SONSTIGE ANGABEN****Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbeurteilten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die

Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 10,9 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,3 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €) ausgewiesen.

Zinsswaps Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)	2015	2014
	< 3 Mon.		0,0
bis 1 Jahr		10,0	60,0
bis 5 Jahre		910,0	485,0
> 5 Jahre		2.327,0	2.332,0
	<b>Marktwerte</b>		
	positive	156,2	182,0
	negative	572,3	654,5

**Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

	2015			2014		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	102	74	176	95	81	176
Teilzeitbeschäftigte	1	47	48	1	40	41
Mitarbeiter in Altersteilzeit	3	0	3	5	1	6
	106	121	227	101	122	223
Auszubildende	4	4	8	4	4	8
<b>Gesamt</b>	110	125	235	105	126	231

**Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 417,6 T€, von denen 345,1 T€ erfolgsunabhängig und 72,5 T€ erfolgsabhängig (Vj. 391,0 T€ insgesamt, bestehend aus 321,0 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 179,9 T€ (Vj. 174,5 T€) erfolgsunabhängig und 45,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 165,2 T€ (Vj. 146,5 T€) erfolgsunabhängige sowie 27,5 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2015 in Höhe von 2,0 T€ (Vj. 1,6 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 3,7 T€ (Vj. 3,3 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 180,5 T€ (Vj. 207,0 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.564,3 T€ (Vj. 2.444,6 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen

Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

## ORGANE

### Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

**Jutta Blankau-Rosenfeldt** (bis 25.05.2015)  
Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

**Dr. Dorothee Stapelfeldt** (ab 26.05.2015)  
Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

**Dr. Peter Tschentscher**  
Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

**Dr. Bernd Egert** (bis 25.05.2015) Staatsrat,  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

**Dr. Rolf Bösing** (ab 26.05.2015) Staatsrat,  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

**Meike Johannsen** (als Vertreterin von  
Dr. Peter Tschentscher) Abteilungsleiterin 33,  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

**Josef Katzer**  
Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH,  
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

**Jens Hinrich Kerstan** (als Vertreter von  
Karin Rohmann bzw. Armin Schlüter) (ab 26.05.2015)  
Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

**Dr. Christoph Krupp** (als Vertreter von Karin Rohmann)  
(bis 25.05.2015) Staatsrat  
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

**Marko Lohmann**  
Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft  
Bergedorf-Bille eG

**Bettina Poullain**  
Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

**Willi Rickert** (als Vertreter von Jutta Blankau-Rosenfeldt)  
(bis 15.09.2015) Senatsdirektor,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

**Karin Rohmann** (bis 26.06.2015) Partnerin,  
Wirtschaftsprüferin,  
Financial Service Industry Deloitte & Touche GmbH;  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Berlin

**Karin Siebeck** (als Vertreterin von  
Dr. Dorothee Stapelfeldt (ab 01.11.2015) Amtsleiterin,  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

**Armin Schlüter** (ab 17.11.2015)  
Wirtschaftsprüfer im Ruhestand  
ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

**Dr. Alexandra Schubert** (als Vertreterin von  
Dr. Bernd Egert bzw. Dr. Rolf Bösing)  
Abteilungsleiterin WF,  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg

**Dr. Thomas M. Schünemann**  
Geschäftsführer der HS  
– Hamburger Software GmbH & Co. KG

### Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

**Christian Bergmann**  
Verwaltungsangestellter der  
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

**Andreas Fluder**  
Verwaltungsangestellter der  
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

**Thorsten König**  
Verwaltungsangestellter der  
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

**Martina Oesterer**  
Verwaltungsangestellte der  
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

### Vorstand

**Ralf Sommer**  
Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

**Wolfgang Overkamp**  
Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

### Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

### in Aufsichtsgremien

**Ralf Sommer**  
keine

**Wolfgang Overkamp**  
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH  
Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg  
Mitglied des Beteiligungsausschuss

### als leitender Mitarbeiter

**Ralf Sommer**  
hsh finanzfonds AöR  
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 29. Februar 2016

**Vorstand**  
Sommer                      Overkamp

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, den 29. Februar 2016

**Deloitte & Touche GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Reker ppa. Hammelstein  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

---

### Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 2. Mai 2016

**Die Vorsitzende des Verwaltungsrates**  
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin

808

## Sonstige Mitteilungen

### Vorinformation

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):  
Sprinkenhof GmbH  
Geschäftsbereich Projektrealisierung  
Überseering 10a, 22297 Hamburg,  
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,  
Telefon: +49/40/1 8990-120  
Telefax: +49/40/1 8990-153  
E-Mail:  
sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen; Instandsetzung Unterzüge und Sanierung Lüftungskanäle;
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Instandsetzung der Fugen und Unterzüge im Bereich EG-Fußboden erfolgt im laufenden Betrieb in ca. 22 BAs (ca. 8 Jahre). hier: Lüftung, Rohbau und Kathodischer Korrosionsschutz
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 30. Januar 2017  
96 Monate
- III.1) Verfahrensart: offen
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 2840-2441
- Telefax: +49/40/4 27 31-04 99  
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
9. September 2016 – 317194-2016  
9. September 2016 – 317195-2016  
9. September 2016 – 217190-2016  
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der obigen Referenznummern.
- Hamburg, den 14. September 2016  
**Sprinkenhof GmbH** 809
- Gläubigeraufruf**  
Der Verein **Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13980) c/o Herr Jürgen Heimchen, Ravensberger Straße 44, 42117 Wuppertal, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Jürgen Heimchen und Frau Heidrun Behle, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Liquidator anzumelden.  
Hamburg, den 1. September 2016  
**Die Liquidatoren** 810
- Gläubigeraufruf**  
Der Verein **Verein der Freunde und Förderer der Kindertagespflege Pfützenspringer® GbR – der Freien und Hansestadt Hamburg – Förderverein Pfützenspringer® e.V.** ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren Claudia Beyer und Marya Ullfat, Anschrift: c/o Kindertagespflege Pfützenspringer®, Vogelweide 20, 22081 Hamburg, zu melden.  
Hamburg, den 8. September 2016  
**Die Liquidatoren** 811